



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. September 2013 (24.09)
(OR. en)**

13594/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0271 (NLE)**

**VISA 177
COAFR 275**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14179/12 VISA 174 COAFR 293

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde zur Erleichterung der Erteilung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt für Bürger der Republik Kap Verde und der Europäischen Union

1. Die Kommission hat am 25. September 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde zur Erleichterung der Erteilung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt für Bürger der Republik Kap Verde und der Europäischen Union ¹ sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss dieses Abkommens ² übermittelt.
2. Im Anschluss an die Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat der Rat am 15. Oktober 2012 den Beschluss über die Unterzeichnung ³ angenommen und das Abkommen ⁴ wurde am 17. Oktober 2012 in Brüssel am Rande des Politischen Dialogs EU-Kap Verde unterzeichnet.

¹ 14179/12 VISA 174 COAFR 293.

² 14199/12 VISA 176 COAFR 295.

³ 14202/12 VISA 177 COAFR 296 OC 529, veröffentlicht in ABl. L 288 vom 19.10.2012, S.1.

⁴ 14203/12 VISA 178 COAFR 297 OC 530

3. Gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments den Beschluss über den Abschluss des Abkommens an.
4. Am 12. Februar 2013 hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der Fassung des Dokuments 5674/13 VISA 16 COEST 31 OC 33 sowie den Text des Abkommens in der Fassung des Dokuments 14203/12 VISA 178 COAFR 297 OC 530, die beide von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wurden, dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
5. Am 11. September 2013 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt und seinen Präsidenten beauftragt, seine Stellungnahme dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Kap Verde zuzuleiten ¹.
6. Parallel zu dem Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung wird der Rat auch einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Rückübernahmeabkommens mit Kap Verde annehmen ².
7. Dieser Beschluss stellt eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen sich das Vereinigte Königreich gemäß dem Beschluss 2000/365/EG des Rates vom 29. Mai 2000 zum Antrag des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, einzelne Bestimmungen des Schengen-Besitzstands auf sie anzuwenden ³, nicht beteiligt; das Vereinigte Königreich beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieses Beschlusses, der für das Vereinigte Königreich nicht bindend oder anwendbar ist.
8. Dieser Beschluss stellt eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen sich Irland gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates vom 28. Februar 2002 zum Antrag Irlands auf Anwendung einzelner Bestimmungen des Schengen-Besitzstands auf Irland ⁴ nicht beteiligt; Irland beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieses Beschlusses, der für Irland nicht bindend oder anwendbar ist.

¹ Siehe Dok. P7_TA-PROV(2013)0362.

² Siehe Dok. 14546/12 MIGR 99 COAFR 305 OC 542.

³ ABl. L 131 vom 1.6.2000, S. 43.

⁴ ABl. L 64 vom 7.3.2002, S. 20.

9. Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 22) über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
10. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Einvernehmen über den Beschluss über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde zur Erleichterung der Erteilung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt für Bürger der Republik Kap Verde und der Europäischen Union zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5674/13 VISA 16 COEST 31 OC 33) sowie das Abkommen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14203/12 VISA 178 COEST 297 OC 530) unter Teil A der Tagesordnung für eine seiner nächsten Tagungen annimmt;
 - beschließt, dass der Wortlaut dieses Beschlusses und des Abkommens gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlicht wird.
-